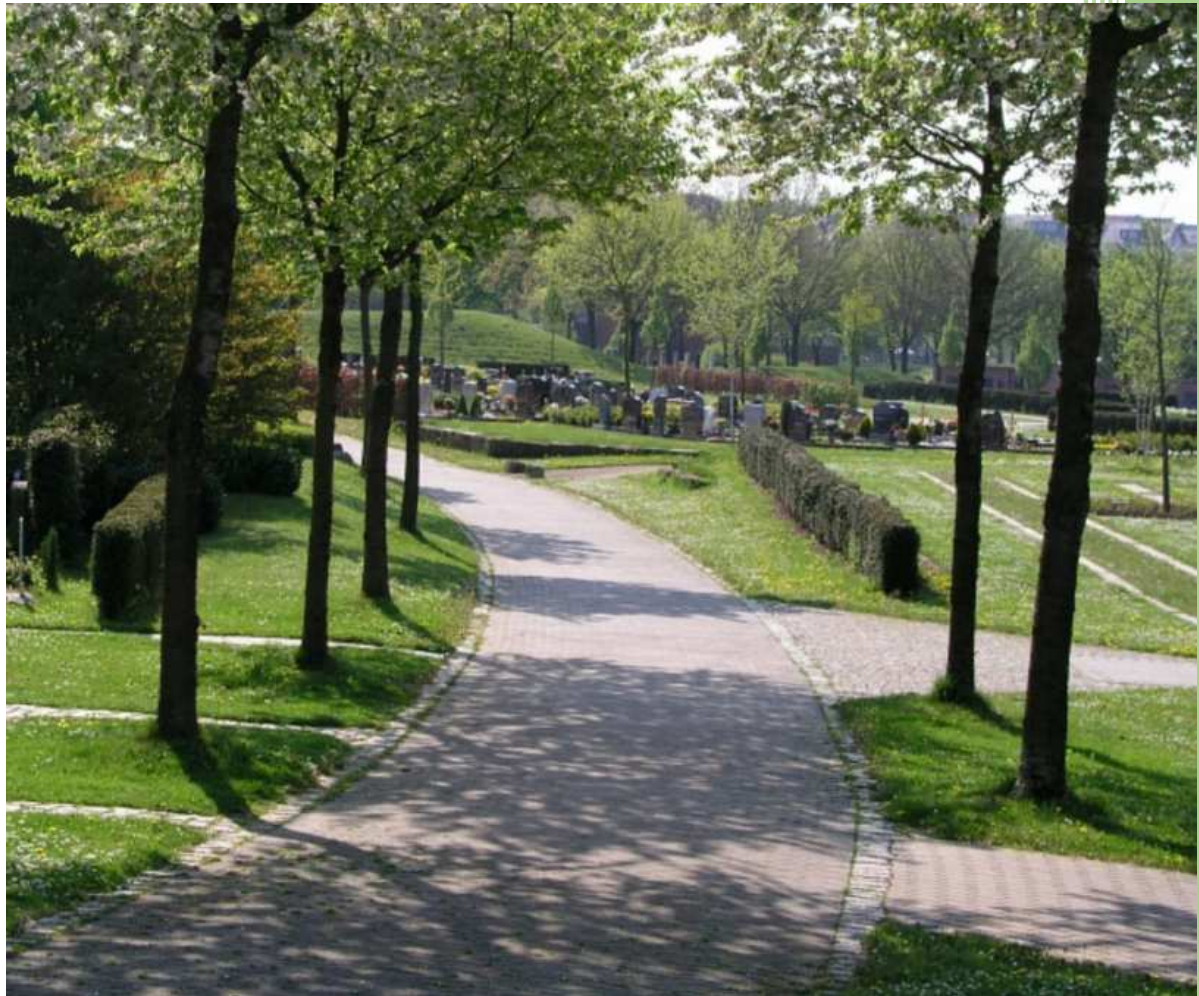


STADT
BAUNATAL



Informationen zu Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Baunatal



Stand:
Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Allgemeine Gebühren.....	2
Wahlgrabstätten	3
Reihengrabstätten	4
Urnenwahlgrabstätten	5
Urnenreihengrabstätten.....	6
Pflegefreie Grabstätten.....	7
• Gemeinschaftsgrabstätten.....	8
• Friedparkgrabstätten.....	9
• Aschengemeinschaftsfeld (anonym).....	10

Allgemeine Gebühren

Diese fallen jeweils zusätzlich zu den Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts und der Friedhofsunterhaltung an:

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle und der Sargkammer

- Benutzung der Trauerhalle auf dem Hauptfriedhof..... 363,00 €
- Benutzung der Trauerhalle auf einem anderen Friedhof (GH/GR/HH/RH)..... 303,00 €
- Benutzung einer Kühlzelle je angefangenen Tag..... 73,00 €

Bestattungsgebühren

Erbestattungen:

- Für die Bestattung eines Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahr (Kindersargbestattung).....228,00 €
- Für die Bestattung eines Verstorbenen ab dem 6. Lebensjahr.....520,00 €

Urnenbeisetzung

Gebühren für die Beisetzung einer Urne..... 140,00 €

Verlängerung von Grabstätten:

- Gebühr pro Jahr und Stelle..... 50,00€

Grabmalgenehmigung

- Gebühr für die Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen;
Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen..... 61,00 €

Dies ist ein Auszug aus der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Baunatal. Weitere Gebührensätze entnehmen Sie bitte der genannten Gebührenordnung.



(Friedhofshalle Rengershausen)

Wahlgrabstätten

- Allgemeine Informationen:
Wahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht verliehen wird. Der Erwerb eines Nutzungsrechts ist nur anlässlich eines Todesfalls möglich.



(Friedhof Gunterhausen)

Es werden ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten abgegeben.

Laufzeit: 35 Jahre

Das Nutzungsrecht kann auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte verlängert werden. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht.

- Bestattungsmöglichkeiten:
Pro Stelle kann eine Person im Sarg und zusätzlich bis zu vier Ascheurnen beigesetzt werden. Die Mindestruhezeit der Urnen von 25 Jahren ist zu gewährleisten. In einem 2 stelligen Wahlgrab könnten somit 2 Säрге und bis zu 8 Urnen beigesetzt werden. Auch hier ist die Mindestruhezeit von 25 Jahren zu gewährleisten.

- Maße einer Wahlgrabstelle:

Länge: 2,20 m

Breite: 1,10 m

- Gebühren für das Nutzungsrecht:

Die einmaligen Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten (jeweils ohne Beisetzung, ohne Benutzung der Kühlzelle und der Trauerhalle) betragen zurzeit:

bei einem 1 stelligen Wahlgrab	1.607,00 €
bei einem 2 stelligen Wahlgrab	3.214,00 €

Gebühren für die Beisetzung, Nutzung der Trauerhalle, etc. sind unter „Allgemeine Gebühren“ aufgeführt.

- Friedhofsunterhaltungsgebühr:

Zusätzlich ist **jährlich für die Dauer der Laufzeit** eine Gebühr für die Pflege und Unterhaltung des Gräberfeldes zu entrichten.

Dies Gebühr beträgt zurzeit und **pro Stelle** **39,00 €**

Bei **2 Stellen** somit **78,00 €**

Im Jahr der Bestattung wird die Gebühr anteilig ab dem Folgemonat berechnet.

Diese jährliche Gebühr kann auf Antrag für die gesamte Laufzeit mit einem Zinsvorteil von zurzeit 4% in einer Summe im Voraus gezahlt werden.

Einmalig für die gesamte Laufzeit bei 1stelligen WG..... **735,13 €**

Einmalig für die gesamte Laufzeit bei 2stelligen WG..... **1.470,26 €**

Der Antrag kann in jedem Jahr der Nutzungszeit gestellt werden. Die Friedhofsverwaltung errechnet Ihnen gern den Betrag für die Restlaufzeit der Grabstätte.

- Friedhöfe:

Neue Wahlgrabstätten werden auf dem **Hauptfriedhof** und den **Friedhöfen** in **Großenritte, Gunterhausen, Hertingshausen** sowie **Rengershausen** angeboten.

Reihengrabstätten

- Allgemeine Informationen:
Reihengrabstätten werden erst im Todesfall abgegeben.

Laufzeit: 25 Jahre

Es werden eingerichtet:

- Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kinderreihengräber)
- Reihengräber für die Beisetzung Verstorbener ab dem 6. Lebensjahr



Eine Reihengrabstätte kann nicht in eine Wahlgrabstätte umgewandelt werden. Eine Reihengrabstätte kann nicht verlängert werden.

- Bestattungsmöglichkeiten:
In einer Reihengrabstätte kann eine Person im Sarg beigesetzt werden.
Es kann keine Urne beigesetzt werden.

Maße der Reihengräber:

Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr:

Länge: 1,50 m

Breite: 0,60 m

Für Verstorbene ab dem

6. Lebensjahr:

Länge: 2,10 m

Breite: 0,90 m

- Gebühren:
Derzeitige Gebühren für die Überlassung von Reihengrabstätten (jeweils ohne Beisetzung, ohne Benutzung der Kühlzelle und der Trauerhalle):
Für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kinderreihengrab) **363,00 €**

Für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr..... **917,00 €**

Gebühren für die Beisetzung, Nutzung der Trauerhalle, etc. sind unter „Allgemeine Gebühren“ aufgeführt.

- Friedhofsunterhaltungsgebühr:
Zusätzlich ist **jährlich für die Dauer der Laufzeit** eine Gebühr für die Pflege und Unterhaltung des Gräberfeldes zu entrichten.
Dies Gebühr beträgt zurzeit **31,00 €**
Im Jahr der Bestattung wird die Gebühr anteilig ab dem Folgemonat berechnet.

Diese jährliche Gebühr kann auf Antrag für die gesamte Laufzeit mit einem Zinsvorteil von zurzeit 4% in einer Summe im Voraus gezahlt werden.

Einmalig für die gesamte Laufzeit **490,37€**

Der Antrag kann in jedem Jahr der Nutzungszeit gestellt werden. Die Friedhofsverwaltung errechnet Ihnen gern den Betrag für die Restlaufzeit der Grabstätte.

- Friedhöfe:
Neue Reihengrabstätte werden auf dem **Hauptfriedhof** und den **Friedhöfen** in **Großenritte, Hertingshausen, Guntershausen** und **Rengershausen** angeboten.

Urnenwahlgrabstätten

- Allgemeine Informationen:

Urnenwahlgrabstätten sind Aschegrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht verliehen wird. Der Erwerb eines Nutzungsrechts ist nur anlässlich eines Todesfalls möglich.

Laufzeit: 35 Jahre

Das Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte kann auf Antrag verlängert werden. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht jedoch nicht.

- Bestattungsmöglichkeiten:

In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 4 Ascheurnen beigesetzt werden. Die Mindestruhezeiten von 25 Jahren sind zu gewährleisten

- Maße der Urnenwahlgräber:

Länge: 0,90 m

Breite: 0,90 m

- Gebühren:

Die Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten an einer Urnenwahlgrabstätte (ohne Beisetzung, Benutzung der Kühlzelle und der Trauerhalle) betragen zurzeit **573,00 €**

Gebühren für die Beisetzung, Nutzung der Trauerhalle, etc. sind unter „Allgemeine Gebühren“ aufgeführt.

- Friedhofsunterhaltungsgebühr:

Zusätzlich ist **jährlich für die Dauer der Laufzeit** eine Gebühr für die Pflege und Unterhaltung des Gräberfeldes zu entrichten.

Dies Gebühr beträgt zurzeit **39,00 €**

Im Jahr der Bestattung wird die Gebühr anteilig ab dem Folgemonat berechnet.

Diese jährliche Gebühr kann auf Antrag für die gesamte Laufzeit mit einem Zinsvorteil von zurzeit 4% in einer Summe im Voraus gezahlt werden.

Einmalig für die gesamte Laufzeit..... **735,13 €**

Der Antrag kann in jedem Jahr der Nutzungszeit gestellt werden. Die Friedhofsverwaltung errechnet Ihnen gern den Betrag für die Restlaufzeit der Grabstätte.

- Friedhöfe:

Neue Urnenwahlgrabstätte werden auf dem **Hauptfriedhof**, dem **Friedhof Großenritte**, **Friedhof Rengerhausen**, **Friedhof Hertingshausen**, **Friedhof Altenritte**, **Friedhof Altenbauna** (nur Friedparkgräber), **Friedhof Kirchbauna** (nur Friedparkgräber) und dem **Friedhof Guntershausen** angeboten.

Urnenreihengrabstätten

- Allgemeine Informationen:

Urnenreihengrabstätten sind Aschegrabstätten, die erst im Todesfall abgegeben werden.

Laufzeit: 25 Jahre

Eine Urnenreihengrabstätte kann nicht verlängert werden.

Eine Urnenreihengrabstätte kann nicht in eine Urnenwahlgrabstätte umgewandelt werden.

- Bestattungsmöglichkeiten:

In einer Urnenreihengrabstätte kann eine Ascheurne beigesetzt werden.

- Maße der Urnenreihengräber:

Länge: 0,60 m

Breite: 0,60 m

- Gebühren:

Die Gebühr für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte (ohne Beisetzung, Benutzung der Kühlzelle und der Trauerhalle)

beträgt 195,00 €

Gebühren für die Beisetzung, Nutzung der Trauerhalle, etc. sind unter „Allgemeine Gebühren“ aufgeführt.

- Friedhofsunterhaltungsgebühr:

Zusätzlich ist **jährlich für die Dauer der Laufzeit** eine Gebühr für die Pflege und Unterhaltung des Gräberfeldes zu entrichten.

Dies Gebühr beträgt zurzeit..... 31,00 €

Im Jahr der Bestattung wird die Gebühr anteilig ab dem Folgemonat berechnet.

Diese jährliche Gebühr kann auf Antrag für die gesamte Laufzeit mit einem Zinsvorteil von zurzeit 4% in einer Summe im Voraus gezahlt werden.

Einmalig für die gesamte Laufzeit..... 490,37€

Der Antrag kann in jedem Jahr der Nutzungszeit gestellt werden. Die Friedhofsverwaltung errechnet Ihnen gern den Betrag für die Restlaufzeit der Grabstätte.

- Friedhöfe:

Neue Urnenreihengrabstätte werden auf dem **Hauptfriedhof**, dem **Friedhof Großenritte**, **Friedhof Rengerhausen**, **Friedhof Hertingshausen**, **Friedhof Altenritte**, **Friedhof Altenbauna** (nur Friedparkgräber), **Friedhof Kirchbauna** (nur Friedparkgräber) sowie dem **Friedhof Guntershausen** angeboten.

PFLEGEFREIE GRABARTEN



(Friedhof Altenbauna)

Gemeinschaftsgrabstätten

Friedparkgrabstätten

Aschengemeinschaftsfeld
(anonyme Bestattung)

Gemeinschaftsgrabstätten

- Allgemeine Informationen:

Bei Gemeinschaftsgrabstätten handelt es sich um pflegefreie Rasengräber. Die Grabstätten können erst beim Eintritt eines Sterbefalles erworben werden, nicht vorher.

Bei diesen Grabstätten sind sowohl **Erd- als auch Urnenbeisetzungen** möglich. Die Grabstätten sind komplett mit einer Rasenfläche versehen und werden durch die Stadt gepflegt.

- Friedhöfe:

Gemeinschaftsgrabstätten werden auf dem **Hauptfriedhof** und dem **Friedhof Großenritte** angeboten.

- Besonderheiten:

Es ist nicht gestattet die Gräber mit einer Einfassung zu versehen bzw. zu bepflanzen. Des Weiteren dürfen keine Gegenstände auf der Grabstätte abgelegt werden. Eine Ausnahme bilden die Trauerkränze, die kurz nach der Beisetzung abgelegt werden.

Es sind **ausschließlich Liegesteine** als Grabmal mit einer festgelegten Größe zulässig, die ebenerdig verbaut sein müssen.

Für die Liegesteine gelten folgende Maße in **cm**:

- **Gemeinschaftsreihengrabstätten:** 45 x 45 x 12
- **Gemeinschaftswahlgrabstätten:** 60 x 60 x 12
- **Gemeinschaftsurnenwahlgrabstätten:** 45 x 45 x 12
- **Gemeinschaftsurnenreihengrabstätten:** 40 x 32 x 12

- Bestattungsmöglichkeiten/Gebühren:

Es gelten dieselben Bestattungsmöglichkeiten und Gebühren wie für die regulären Grabstätten.



(Alter Friedhof in Kirchbauna)

Friedpark Urnengrabstätten

- Allgemeine Informationen:

Bei den Friedparkgräbern handelt es sich um pflegefreie Urnengrabstätten, welche um einen Baum angelegt werden.

Die Grabstätten können erst beim Eintritt eines Sterbefalles erworben werden, nicht vorher.

Bei diesen Grabstätten sind **nur Urnenbeisetzungen** möglich. Die Grabstätten sind komplett mit einer Rasenfläche versehen und werden durch die Stadt gepflegt.

- Friedhöfe:

Auf den **Friedhöfen in Altenbauna, Altenritte, Rengershausen, Hertingshausen, Guntershausen** und dem **alten Friedhof in Kirchbauna** werden die Gräber im Friedparkfeld angeboten.

- Besonderheiten:

Es ist nicht gestattet die Gräber mit einer Einfassung zu versehen bzw. zu bepflanzen. Des Weiteren dürfen keine Gegenstände auf der Grabstätte abgelegt werden. Eine Ausnahme bilden die Trauerkränze, die kurz nach der Beisetzung abgelegt werden

Es sind **ausschließlich Liegesteine** als Grabmal mit einer festgelegten Größe zulässig, die ebenerdig verbaut sein müssen.

Für die Liegesteine gelten folgende Maße in **cm**:

- **Friedpark Urnenwahlgrabstätten:** 45 x 45 x 12
- **Friedpark Urnenreihengrabstätten:** 40 x 32 x 12

- Bestattungsmöglichkeiten/ Gebühren:

Es gelten dieselben Bestattungsmöglichkeiten und Gebühren wie für die regulären Grabstätten.



(Friedhof Altenritte)

Aschengemeinschaftsfeld (anonyme Bestattung)

- Allgemeine Informationen:

Im Aschengemeinschaftsfeld werden Urnen anonym, d. h. ohne Beisein der Angehörigen, beigesetzt.

Laufzeit: 25 Jahre

Das Aschegemeinschafts-feld befindet sich auf dem Hauptfriedhof und sowohl das neue als auch das alte Aschengemeinschaftsfeld sind gekennzeichnet und mit einem Gedenkplatz versehen. Es können dort Blumen niedergelegt werden.

- Gebühren:

Gebühr für die Überlassung einer Grabstelle im Aschengemeinschaftsfeld
(ohne Beisetzung und ohne Benutzung der Trauerhalle)..... **596,00 €**

Gebühren für die Beisetzung, Nutzung der Trauerhalle, etc. sind unter „Allgemeine Gebühren“ aufgeführt.

- Friedhofsunterhaltungsgebühr:

Hier ist die Friedhofsunterhaltungsgebühr bereits mit eingerechnet und es fallen **keine** weiteren **jährlichen Gebühren** mehr an.

- Friedhöfe

Die Aschengemeinschaftsfelder befinden sich auf dem **Hauptfriedhof**.



(neues anonymes Grabfeld)

**Für weitere Auskünfte
stehen wir Ihnen gern zur Verfügung**



Magistrat der Stadt Baunatal
Friedhofsverwaltung
Marktplatz 14
34225 Baunatal

Frau Vogt

Rathaus, Zimmer 116

Telefon: (0561) 4992-291

Telefax: (0561) 4992-165

Email: standesamt@stadt-baunatal.de
baerbel.vogt@stadt-baunatal.de

Herr Kellner

Rathaus, Zimmer 115

Telefon: (0561) 4992-115

Telefax: (0561) 4992-165

Email: standesamt@stadt-baunatal.de
bernd.kellner@stadt-baunatal.de

SERVICEZEITEN

Mo-Fr.: 8:30 bis 12:00 Uhr

Mo-Mi.: 14:00 bis 15:30 Uhr

Do.: 14:00 bis 17:30 Uhr